|  |
| --- |
| **Anlage A1 bis[[1]](#endnote-2)**  **Erklärungen**  ***[Wichtige Anmerkung: Diese Anlage muss von allen an einem Firmenzusammenschlussteilnehmenden Unternehmen sowie sämtlichen ausführenden Unternehmen ausgefüllt werden – außer vom Einzel – oder federführenden Unternehmen welches die Anlage A1 ausfüllt***]  **Code der AUSSCHREIBUNG: 20001/A4/1904**  **Code CIG: 8026751C75 Los 2**  Version 30.09.2018 |

***Teil I***

***ERKLÄRUNG gemäß LG Nr. 17 vom 22. Oktober 1993***

***ACHTUNG: Die Person, welche die Anlage A1 bis ausfüllt, MUSS die gleiche Person sein, welche die digitale Signatur anbringt.***

Der /die Unterfertigte[[2]](#endnote-3)     ,

Steuernummer

geboren in       (Provinz      , Land      ) am

wohnhaft in der Gemeinde      ; PLZ      ;Provinz (     ); Land      ;

Anschrift, usw.      ;

in seiner/ihrer Eigenschaft als:

gesetzliche/r Vertreter(in)/Inhaber(in)

Generalbevollmächtigte/r

Sonderbevollmächtigte/r

des Unternehmens/Konsortiums/ausführenden Konsortiumsmitgliedes:

MwSt-Nr.:      ;

Steuernummer:      ;

mit Rechtssitz in der Gemeinde      , PLZ      , Provinz (     ), Land      ;

Anschrift, usw.      ;

E-Mail-Adresse:      ;

Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):      ;

Telefonnummer:      ;

Fax:      ;

Gemäß L.G. Nr. 17 vom 22. Oktober 1993 ist sich der/die Unterzeichnende der strafrechtlichen Haftung bei unwahren Aussagen und der entsprechenden strafrechtlichen Sanktionen gemäß Art. 76 DPR 445/2000 sowie der administrativen Folgen im Hinblick auf den Ausschluss aus Wettbewerben gemäß GvD50/2016 sowie den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen bewusst und

**ERKLÄRT** *(gegebenenfalls)*

**befugt zu sein, obgenanntes Unternehmen zu verpflichten und dieses Dokument und/oder weitere Dokumente betreffend das gegenständliche Verfahren zu unterzeichnen und**

dass es sich beim genannten Unternehmen handelt um ein

* **Mitglied**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **eines ordentlichen Konsortiums** gemäß Art. 2602 ZGB sowie laut Art. 45 Abs. 2 Buchst. e) GVD. 50/2016)[[3]](#endnote-4):  **einer Bietergemeinschaft** nach Art. 45 Abs. 2 Buchstabe d) des GV D. Nr. 50/2016)[[4]](#endnote-5):  **einesUnternehmensnetzwerks** gemäß Art. 45 Abs. 2, Buchstabe f) des GVD Nr. 50/2016)[[5]](#endnote-6):  **als europäischen wirtschaftlichen Interessen-vereinigung** (EWIV) nach GV D. Nr. 240 vom 23. Juli 1991 nach Art. 45 Abs. 2 Buchstabe g) des GVD. Nr. 50/2016[[6]](#endnote-7): | mit einem der folgenden Systeme | vertikal, bereits gegründet  vertikal, noch nicht gegründet  horizontal, bereits gegründet  horizontal, noch nicht gegründet  gemischt, bereits gegründet  gemischt, noch nicht gegründet |

unter den folgenden **Unternehmen**

|  |
| --- |
| **Das federführende Unternehmen und alle anderen Mitglieder der Bietergemeinschaft, des Konsortiums, des Unternehmensnetzwerks nennen, die an diesem Verfahren teilnehmen, sowie evtl. kooptierte Unternehmen, wobei für jedes dieser Unternehmen folgende Angaben gemacht werden[[7]](#endnote-8)**  Firmenname oder -bezeichnung:  Steuernummer:      ; MwSt- Nr.:      ;  mit Rechtssitz in der Gemeinde       , Provinz (     ), PLZ      , Land      ;  Anschrift, usw.      ; |

* dass die Anteile, mit welchen sich die einzelnen Wirtschaftsteilnehmer an der Bietergemeinschaft, am Konsortium oder an der EWIV beteiligen, der Anteil des jeweiligen Mitglieds an der Ausführung, sowie auch die Teile der Leistungen, welche weitervergeben werden sollen - wobei insbesondere auf jene Fälle Bezug genommen wird, in denen die Weitervergabe notwendig ist, um jene Voraussetzungen, welche der Zusammenschluss nicht verfügt, abzudecken (sog. zwingende Weitervergabe) - den Angaben gemäß Anlage A1 entsprechen.

**ERKLÄRT** *(gegebenenfalls)*

Dass das es sich beim genannten Unternehmen handelt um

**ein Konsortium nach Art. 45. Abs.2, Buchstabe b) des GVD Nr. 50/2016;**

**ein Konsortium nach Art. 45, Abs. 2 Buchstabe c) des GVD Nr. 50/2016;**

Oder

ein ausführendes Unternehmen **eines Konsortiums nach Art. 45. Abs.2, Buchstabe b) des GVD Nr. 50/2016;**

ein ausführendes Unternehmen **eines Konsortiums nach Art. 45, Abs. 2 Buchstabe c) des GVD Nr. 50/2016;**

*Das oben genannte Konsortium       gibt unter Beachtung von Art. 48 Abs. 7 des GVD Nr. 50/2016 folgende ausführende Mitgliedsunternehmen[[8]](#endnote-9) an:*

|  |
| --- |
| **Alle ausführenden Unternehmen des Konsortiums, die an diesem Verfahren teilnehmen, wobei für jedes Unternehmen folgende Angaben getätigt werden müssen:**  Firmenname oder -bezeichnung:  Steuernummer:      ; MwSt- Nr.:      ;  mit Rechtssitz in der Gemeinde       , Provinz (     ), PLZ      , Land      ;  Anschrift, usw.      ; |

**IM FALLE EINES NOCH ZU GRÜNDENDEN ZUSAMMENSCHLUSSES ERKLÄRT DER ERKLÄRENDE IM SINNE DES ART. 48, ABSATZ 8 DES GVD 50/2016 FOLGENDES:**

* sollte dem Bieterzusammenschluss der Zuschlag erteilt werden, wird das gemeinsame Sondermandat mit Vertretungsbefugnis in Form einer beglaubigten Privaturkunde erteilt und der Vergabestelle eine Kopie des entsprechenden Dokuments ausgehändigt werden;

***Teil II***

***ANGABEN ZUM ERKLÄRENDEN UNTERNEHMEN[[9]](#endnote-10)***

**ERKLÄRT[[10]](#endnote-11)**

(bei Unternehmen mit Sitz in Italien) bei der Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer in       (     ) für die Tätigkeit (     )eingetragen zu sein, die mit dem Gegenstand dieser Ausschreibung übereinstimmt;

(bei Organisationen ohne Gewinnabsichten, ONLUS) im folgenden ONLUS-Register eingetragen zu sein:      ;

(bei Unternehmen mit Sitz im Ausland) im folgenden Verzeichnis oder in der folgenden offiziellen Liste des Zugehörigkeitsstaats eingetragen zu sein:       .

**BESTÄTIGT DIE FOLGENDEN DATEN**

Eintragungsnummer      ;

Eintragungsdatum      ;

Gesellschaftsdauer/Enddatum     ;

Firma      ;

**UND ERKLÄRT**

ein Kleinst-, Klein- oder Mittelunternehmen gemäß der Empfehlung der Kommission Nr. 2003/361/EG vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen zu sein (trifft zu, wenn das Unternehmen weniger als 250 Personen beschäftigt und der jährliche Umsatz 50 Millionen Euro nicht übersteigt oder der Jahreshaushalt 43 Millionen Euro nicht übersteigt).

|  |
| --- |
| ***ANMERKUNGEN*** |

***Teil III***

***VERBINDLICHE ERKLÄRUNGEN BEI NUTZUNG DER KAPAZITÄTEN DRITTER***

**nach Art. 89GvD50/2016**

**ERKLÄRT**[[11]](#endnote-12)

folgende besonderen Voraussetzungen **NICHT** zu erfüllen:      ;[[12]](#endnote-13)

**ERKLÄRT ENTSPRECHEND**

dass er gemäßArt. 89 GvD50/2016, hinsichtlich besagter Voraussetzungen, die **Kapazitäten des nachstehend angeführten Unternehmens,** welches die Voraussetzungen besitzt, **in Anspruch nimmt**[[13]](#endnote-14):

hinsichtlich der Voraussetzungen oder eines Teils der folgenden Voraussetzungen:

das Unternehmen:

Steuernummer:      ; MwSt- Nr.:      ;

mit Rechtssitz in der Gemeinde       , PLZ      , Provinz (     ), Land      ;

Anschrift, usw.      ;

gesetzlicher Vertreter      ;

* und dass, falls die Voraussetzungen, welche in Anspruch genommen werde, im Sinne des Art. Art. 89 Abs. 1 GvD 50/2016 die Kriterien für die Angabe der Studien- und Berufstitel der Anlage XVII, Teil II, Buchstabe f) oder die sachdienlichen Berufserfahrung betreffen, die Subjekte, deren Kapazitäten genutzt werden, direkt die Leistungen ausführen, für die jene Fähigkeiten erforderlich sind.

**Die Daten aller etwaigen Hilfsunternehmen und die entsprechenden von der Nutzung der Kapazitäten Dritter betroffenen Anforderungen angeben:**

**UND LEGT folgende Dokumentation bei**

* die **Anlagen A1-ter,** für jedes Hilfsunternehmen getrennt, in welchen diese erklären, die allgemeinen Voraussetzungen gemäß Art. 80 GvD 50/2016 sowie die technischen Anforderungen zu erfüllen, sowie die Ressourcen zu besitzen, welche Gegenstand der Nutzung Kapazitäten Dritter sind, sowie die vom Hilfsunternehmen unterzeichnete Erklärung, mit welcher Letzterer sich gegenüber dem Bieter und gegenüber der Vergabestelle verpflichtet, für die gesamte Dauer des Auftrages die notwendigen Ressourcen, welche der Bieter nicht besitzt, zur Verfügung zu stellen;
* den Vertrag über die Nutzung der Kapazitäten Dritter in Original oder als beglaubigte Kopie, in welchem sich das Hilfsunternehmen gegenüber dem Teilnehmer verpflichtet, die Kapazitäten bereitzustellen und die notwendigen Ressourcen für die gesamte Dauer des Auftrags zur Verfügung zu stellen.
* die weiteren in Art. 89GvD50/2016 und den Ausschreibungsunterlagen vorgeschriebenen Dokumente;

|  |
| --- |
| ***ANMERKUNGEN*** |

***Teil V***

***ETWAIGE ZUSÄTZLICHE ERKLÄRUNG GEMÄSS ART. 110 GvD Nr. 5072016 UND GEMÄSS KONKURSRECHT***

***(Nur dann auszufüllen, wenn der Wirtschaftsteilnehmer ein Einzelunternehmen ist. Bei Bietergemeinschaften, Konsortien, EWIV oder Unternehmensnetzwerken kann das federführende Unternehmen bei sonstigem Ausschluss nicht zu einem Ausgleich mit Unternehmensfortführung zugelassen werden bzw. einen Rekurs auf Zulassung zum Ausgleich mit Unternehmensfortführung hinterlegen)*[[14]](#endnote-15)**

**ERKLÄRT**

**1. HYPOTHESE**

**dass er sichim Zeitraum zwischen Hinterlegung des Antrags auf Zulassung zum Ausgleich mit Unternehmensfortführung bzw. zum Ausgleich gemäß Art. 161 Abs. 6 kgl.D. vom 16. März 1942 Nr. 267 i.g.F. (Konkursrecht) und Hinterlegung des Dekrets gemäß Art. 163 ebd. befindet. Deshalb**

* hinterlegt er Kopie der Verfügung des Landesgerichts       Nr.       vom       zur Genehmigung zur Teilnahme an Verfahren für die Vergabe öffentlicher Verträge,
* erklärt er, sich im Sinne und für die Wirkungen von Art. 110 Abs. 4 kgl.D. Nr. 267/1942 auf folgendes Hilfssubjekt zu stützen:

Unternehmen:

Steuernummer.       ; MwSt.:      ,

mit Rechtssitz in der Gemeinde       , PLZ       , Prov.       (      ), Land       ,

Straße/Platz:      ;

gesetzlicher Vertreter:      .

Er hinterlegt folgende Dokumente des Hilfsunternehmens:

* Erklärung über die Erfüllung der allgemeinen, finanziellen, technischen, wirtschaftlichen und Zertifizierungsanforderungen, die für die Auftragsvergabe notwendig sind, wobei das Hilfsunternehmen sich dem Teilnehmer und der Vergabestelle gegenüber verpflichtet hat, die für die Durchführung des Auftrags notwendigen Mittel für die Dauer des Vertrags zur Verfügung zu stellen und an die Stelle des zu unterstützenden Unternehmens zu treten, falls dieses im Laufe der Ausschreibung oder nach Vertragsabschluss in Konkurs gehen oder aus irgendeinem Grund nicht mehr in der Lage sein sollte, den Auftrag ordnungsgemäß durchzuführen (Anlage A1-ter, vom Hilfsunternehmen ordnungsgemäß ausgefüllt),
* Nutzungsvertrag (vgl. Art. 89 GvD Nr. 50/2016).

**2. HYPOTHESE**

**dass das Unternehmen gemäß Art. 163 kgl.D. Nr. 267/1942 zum Verfahren für den Ausgleichmit Unternehmensfortführung gemäß Art. 186-bis ebd. mit Dekret des Landesgerichts      Nr.      vom       zugelassen wurde. Er hinterlegt:**

* Kopie der Verfügung des Landesgerichts       Nr.       vom       zur Genehmigung zur Teilnahme an Verfahren für die Vergabe öffentlicher Verträge.
* einen Bericht eines Experten welcher die Anforderungen gemäß Art. 67 Abs. 3 Buchst. d) besitzt, in welchem die Übereinstimmung mit dem Plan und eine angemessene Fähigkeit zur Vertragserfüllung bescheinigt wird;

***Teil V***

***WEITERE VERBINDLICHE ERKLÄRUNG ZUR ZULASSUNG ZUM WETTBEWERB***

***(für alle Arten von Bietern, die am Wettbewerb teilnehmen)***

**ERKLÄRT**

1. **in Kenntnis davon zu sein, dass die Teilnahme am gegenständlichen Verfahren als Erklärung gilt, im Besitz der allgemeinen und der besonderen Anforderungen zu sein, welche von staatlichen Rechtsvorschriften vorgegeben und eventuell in den Ausschreibungsbedingungen oder im Einladungsschreiben ergänzt werden;**
2. **sich zu verpflichten, im Falle der Ausübung des Zugangsrechtes im Sinne des Art. 53 des GvD 50/2016 die Dokumentation und darin enthaltenden Daten jedweder Natur nicht zu verbreiten, und jene Dokumentation ausschließlich zum Schutze rechtlicher Interessen im Rahmen des gegenständlichen Verfahrens zu verwenden;**
3. **sämtliche allgemeine und besondere Umstände zu kennen, welche sich auf die Preisbestimmung, auf die Vertragsbedingungen und die Durchführung der** Dienstleistung **auswirken können, und dass die** Dienstleistung **als durchführbar, die Projektunterlagen als angemessen und die Preise insgesamt als rentabel und so eingestuft zu haben, dass sie den angebotenen Betrag oder Abschlag ermöglichen, wobei berücksichtigt wurde, dass dieser fest und unveränderlich bleibt;**
4. dass der wirtschaftliche Wert des Angebots im Sinne des Art. 97 Abs. 5 GvD 50/2016 angemessen ist;
5. die besonderen Voraussetzungen zur Ausführung des Vertrages gemäß Art. 100, Absatz 2 des GvD 50/2016 anzunehmen, sofern er Zuschlagsempfänger ist;
6. die Sozialklausel laut Ausschreibungsbedingungen, wenn vorhanden, anzunehmen;
7. **falls zutreffend, gemäß Gesetz 190/2012 im Verzeichnis der antimafiageprüften Firmen (sog. White list), eingetragen zu sein oder das Ansuchen um Eintragung in genanntes Verzeichnis gestellt zu haben;**
8. (eventuell bei Unternehmen, die nicht in Italien ansässig sind und dort über keine ständige Niederlassung verfügen) dass sich das Unternehmen den geltenden, auf ihm anwendbaren, steuerlichen Bestimmungen unterwirft;
9. in Kenntnis über die Verpflichtungen zu sein, die aus dem von der Vergabestelle mit Beschluss des Bezirksausschusses Nr. 54 vom 06.02.2019 im Sinne des DPR 16 April 2013, Nr. 62 („Regolamento recante codice di comportamento dei dipendenti pubblici“) beschlossenen Verhaltenskodex hervorgehen, und verpflichtet sich im Falle des Zuschlags, den zuvor genannten Verhaltenskodex einzuhalten bzw. dafür Sorge zu tragen, dass derselbe von den eigenen Mitarbeitern eingehalten wird. Die Nicht- Beachtung des Verhaltenskodex zieht die Vertragsauflösung nach sich;
10. bei der Ausarbeitung des Angebotes wurden die Verpflichtungen aus den einschlägigen Bestimmungen über Sicherheit, Hygiene, Umweltschutz, Arbeitsbedingungen, Vor- und Fürsorge, berücksichtigt, welche am Standort der Leistungserbringung gelten;
11. dass im Zusammenhang mit der gegenständlichen Ausschreibung keine Vereinbarungen und/oder Praktiken bestehen, die eine Einschränkung des Wettbewerbs und des Marktes gemäß den anwendbaren Bestimmungen bewirken;
12. den Inhalt der Bekanntmachung, der Wettbewerbsbedingungen und der entsprechenden Anlagen, eventueller Richtigstellungen und Erläuterungen, welche während des Ausschreibungssverfahrens übermittelt und auf der Website der Autonomen Provinz Bozen <http://www.ausschreibungen-suedtirol.it/> veröffentlicht wurden, ohne Ausnahmen und Vorbehalte vollinhaltlicher zu akzeptieren;
13. bei der Erstellung des Angebots etwaige Erhöhungen aufgrund eines eventuellen Anstiegs der Preise während der Ausführung der vertraglichen Leistungen berücksichtigt zu haben und hiermit auf alle diesbezüglichen Maßnahmen oder Einwände zu verzichten;
14. dass dieser Vertrag ohne Vermittlung oder Mitwirkung Dritter abgeschlossen wurde;
15. niemandem, direkt oder durch Dritte, einschließlich der Unternehmen mit denen man in einem Kontroll- oder- Vereinigungsverhältnis steht, Geldsummen oder andere Leistungen für Vermittlungsgeschäfte oder ähnliche Geschäfte, die jedenfalls dazu dienen sollten den Vertragsabschluss zu erleichtern, ausbezahlt oder versprochen zu haben;
16. sich zu verpflichten, auf keinste Weise Geldsummen oder andere Leistungen auszuzahlen, welche die Durchführung und/oder die Verwaltung dieses Vertrages mit Bezug auf die damit eingegangenen Verpflichtungen erleichtern oder begünstigen könnten, weder Handlungen zu vollziehen die dasselbe zum Zweck haben;
17. dassder Teilnehmer keine Mitarbeiter gemäß Art. 53 Abs. 16-ter des GvD Nr. 165/2001 eingestellt hat, die in den letzten drei Dienstjahren Führungs- oder Verhandlungsbefugnisse für öffentliche Verwaltungen gemäß Art. 1 Abs. 2 des GvD Nr. 165/2001 ausgeübt haben, welche in den auf die Beendigung des öffentlichen Arbeitsverhältnisses folgenden drei Jahren keine berufliche Tätigkeit für jene privaten Rechtssubjekte ausüben dürfen, mit welchen die öffentliche Verwaltung in Ausübung der besagten Befugnisse Verträge abgeschlossen bzw. an welche sie Aufträge vergeben hat. Die in Verletzung des genannten Art. 53 Abs. 16-ter abgeschlossenen Verträge und erteilten Aufträge sind nichtig, und es ist den privaten Rechtssubjekten, welche sie abgeschlossen haben bzw. an welche sie vergeben wurden, untersagt, mit den öffentlichen Verwaltungen für die folgenden drei Jahre Verträge abzuschließen, mit der Verpflichtung, die daraus hervorgegangenen eventuell bezogenen und festgestellten Vergütungen rückzuerstatten;
18. sich darüber bewusst zu sein, dass der Teilnehmer aus der Ausschreibung ausgeschlossen wird, wenn festgestellt wird, dass der Inhalt der abgegebenen Erklärungen oder der von diesem vorgelegten Unterlagen nicht der Wahrheit entspricht, bzw. dass der Zuschlag bei etwaiger Zuschlagserteilung aufgehoben und/oder widerrufen wird und dass der Vertrag von Rechts wegen seitens der Verwaltung gemäß Art. 1456 ZGB aufgehoben wird;
19. sich zu verpflichten, die Vergabestelle über jede in den Besitzverhältnissen, in der Betriebsstruktur, in den technischen Diensten und in der Verwaltung eingetretene Änderung, auch in Bezug auf die Subunternehmer, unverzüglich zu unterrichten;
20. als „Verantwortlichen für die Dienstleistung/Lieferung“ (Verantwortlicher, Contract Manager), Herrn       geboren am      , in      , zur Verfügung zu stellen, der für die Dienstleistung/Lieferung dieser Ausschreibung und für die entsprechenden Qualitäts-und Dienstleistungslevels (SLA) verantwortlich sein wird (die vorgeschlagene Person muss in der Ausführung ähnlicher Dienste wie jene des Auftrages sind, Erfahrung haben und die Tätigkeiten ausführen die ausdrücklich im Vertragsentwurf angeführt sind);
21. dass er einen Betriebssitz in       (vollständige Adresse angeben      ) hat, oder sich verpflichtet, diesen innerhalb von       nach Erhalt des endgültigen Zuschlages zu gründen. Der vorgenannte Sitz muss über eine Struktur verfügen, die in der Lage ist, die gegenständlichen Dienstleistungen / Lieferung zu erbringen (logistischer Sitz mit informationstechnischem Personal und technischen Strukturen zur Unterstützung der Dienstleistung/Lieferung von      ). Im Falle einer horizontalen/vertikalen Bietergemeinschaft kann der operative Sitz einem beliebigen Mitglied zugeordnet werden.
22. (gegebenenfalls) die Risikoeinschätzung bezüglich der eigenen Aktivität und ein Einschätzungsdokument gemäß Art. 28 des GvD 81/2008 abgefasst zu haben, und dass er in der Folge der Risikoeinschätzung alle Sicherheits- und Schutzmaßnahmen vorgenommen und sich mit den notwendigen Mitteln und Ausrüstung zur Unfallverhütung ausgestattet hat;
23. dass er den Verantwortlichen des Sicherheitsdienstes und –schutz ernannt hat;
24. dass er (wenn vorgesehen) den zuständigen Unternehmensarzt mit der Aufgabe der Sanitätsüberwachung ernannt hat;
25. dass die angestellten Arbeiter (wenn sie der Sanitätsüberwachung unterstehen) vom zuständigen Arzt als für geeignet befunden worden sind; oder bei selbstständigen Arbeitern, das diese die Arbeitsfähigkeit zur Ausführung der Leistung besitzen;
26. dass die eigenen Arbeiter informiert und weitergebildet worden sind; oder bei selbstständigen Arbeitern, dass diese die notwendige Ausbildung zur Arbeitssicherheit zur Ausführung der Leistung besitzen;
27. dass den Arbeitern die individuelle Schutzvorrichtung zur Verfügung gestellt wurde, die sich nach der sog. Bewertung als notwendig erwiesen hat; oder bei selbstständigen Arbeitern, das diesen die individuellen Schutzvorrichtungen zur Ausführung der Leistung zur Verfügung gestellt wurden;

|  |
| --- |
| ***ANMERKUNGEN*** |

|  |  |
| --- | --- |
|  | Der gesetzliche Vertreter/der bevollmächtigte Vertreter    (mit digitaler Unterschrift unterzeichnet) |

|  |  |
| --- | --- |
| **ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE VERARBEITUNG PERSONBEZOGENER DATEN**  **Art. 13 Ver. EU 2016/679** | **INFORMATIVA GENERALE SUL TRATTAMENTO DEI DATI PERSONALI**  **Art. 13 Reg. UE 2016/679** |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Wir möchten Sie informieren, dass die EU-Verordnung 2016/679 den Schutz der Vertraulichkeit der personbezogenen Daten, welche natürliche Personen betreffen, vorsieht. | | Desideriamo informarLa che il Regolamento UE 2016/679 prevede la tutela della riservatezza dei dati personali relativi a persone fisiche. |
| Die personenbezogenen Daten werden von dieser Verwaltung ausschließlich zu institutionellen Zwecken gesammelt und verarbeitet. | | I dati personali sono raccolti e trattati da questa amministrazione esclusivamente per lo svolgimento di funzioni istituzionali. |
| Andere besondere Kategorien von Daten werden von dieser Verwaltung, unter Einhaltung der Grundsätze der Korrektheit, Zulässigkeit, Transparenz und zum Schutz ihrer Privatsphäre und ihrer Rechte gesammelt und verarbeitet. | Altre categorie particolari di dati sono raccolti e trattati da questa amministrazione in osservanza dei principi di correttezza, liceità, trasparenza e tutela della Sua riservatezza e dei Suoi diritti. | |
| **Zweck der Datenverarbeitung** | **Finalità del trattamento dei dati** | |
| Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der normalen Verwaltungstätigkeit gesammelt und verarbeitet und dienen der Wahrnehmung institutioneller, verwaltungstechnischer oder buchhalterischer Aufgaben bzw. für Zwecke, welche mit der Ausübung der den Bürger/-innen und Verwaltern zuerkannten Rechte und Befugnisse zusammenhängen. | I dati personali vengono raccolti e trattati nelle normali attività d’ufficio per l’adempimento di funzioni istituzionali, amministrative, contabili o per finalità strettamente correlate all’esercizio di poteri e facoltà riconosciute ai cittadini e agli amministratori. | |
| Die angefragten Daten, zusätzlich zu den personenbezogenen, sprich besonders geschützte – sensible und gerichtliche Daten, eigene und eventuell die der Familienangehörigen, Verwandte oder ihm unterstehenden Rechtssubjekte, sind für folgende Zwecke notwendig: | I dati, oltre a quelli personali, vale a dire sensibili, di salute e giudiziari richiesti, Suoi ed eventualmente di familiari, di congiunti o di soggetti posti sotto la Sua tutela, sono necessari per le seguenti finalità: | |
| * Generelle Kontrollen von Ersatzerklärungen vorgesehen vom DPR Nr. 445/2000 * Einhaltung von Verträgen und/oder Gesetzen * Rechnungslegung * Vormerkungen von Terminen auch telefonisch * Erstellung eines Pflegeplanes * Erstellung der Sozial- und Gesundheits-Dokumentation | * Controlli generici sulle dichiarazioni sostitutive previste dal D.P.R n. 445/2000 * adempimenti contrattuali e/o di legge * fatturazioni * prenotazione anche telefonica degli appuntamenti * progettazione piano di assistenza * produzione della documentazione socio-sanitaria | |
| Verarbeitungsmethode | **Modalità del trattamento** | |
| Die Daten werden händisch und/oder mit Hilfe von elektronischen Rechnern unter Einhaltung der technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen gemäß der EU-Verordnung zum Schutz personenbezogener Daten und durch geeignete Verfahren zur Gewährleistung der Vertraulichkeit verarbeitet. Die Daten werden nicht über automatisierte Entscheidungsprozesse verarbeitet. | I dati vengono trattati sia su supporti cartacei che informatici, nel rispetto delle misure di sicurezza tecniche e organizzative previste dal Regolamento UE in materia di protezione dei dati personali ed attraverso procedure adeguate a garantire a riservatezza degli stessi.  I dati non saranno trattati mediante processi decisionali automatizzati. | |
| Das zuständige Personal der Verwaltungs- und Organisationsleitung kann die Daten kennen, unter Beachtung des Notwendigkeitsprinzips und in der Eigenschaft als Auftragsverarbeiter oder Sachbearbeiter. Diese Personen haben spezifische Anweisungen erhalten und die Verpflichtung zur Vertraulichkeit Ihrer Daten wurde erweitert. | Il personale preposto alla gestione amministrativa e organizzativa può venire a conoscenza dei dati, nel rispetto del principio di necessità ed in qualità di responsabili od incaricati del trattamento. A questi soggetti sono state fornite istruzioni specifiche ed è stato esteso l’obbligo di mantenere la riservatezza sui Suoi dati. | |
| **Verpflichtung der Mitteilung** | **Obbligatorietà del conferimento** | |
| Die Mitteilung der Daten ist obligatorisch. Die fehlende Mitteilung der Daten bedeutet, dass die Gesetzespflichten missachtet werden und/oder dass diese Verwaltung daran gehindert wird, den von den betroffenen Personen eingereichten Anträgen zu entsprechen. | Il conferimento dei dati ha natura obbligatoria. Non fornire i dati comporta non osservare obblighi di legge e/o impedire che l’amministrazione possa rispondere alle richieste presentate dagli interessati. | |
| **Mitteilungen, Verbreitung und Datenübermittlung** | **Comunicazione, diffusione e trasferimento dati** | |
| Die Daten können an alle Rechtssubjekte (Ämter, Körperschaften und Organe der öffentlichen Verwaltung, Sanitätsbetriebe und andere öffentliche und private Einrichtungen, in Italien oder Europa, die dieselben sozialen Fürsorgeleistungen behandeln, Betriebe und Einrichtungen) übermittelt werden, welche im Sinne der Bestimmungen verpflichtet sind, diese zu kennen, oder diese kennen dürfen, sei es für die institutionelle Abwicklung als auch für Erbringung der sozialen Fürsorgeleistungen, sowie jenen Personen, die Inhaber des Aktenzugriffsrechtes sind. | I dati possono essere comunicati a tutti i soggetti (Uffici, Enti ed Organi della Pubblica Amministrazione, Aziende sanitarie ed altre strutture pubbliche o private, in Italia o in Europa, che trattano le stesse prestazioni socio-assistenziali, Aziende o Istituzioni) che, secondo le norme, sono tenuti a conoscerli o possono conoscerli, sia per lo svolgimento di funzioni istituzionali che per erogare le prestazioni socio-assistenziale, nonché ai soggetti che siano titolari del diritto di accesso. | |
| Die übermittelten Daten werden ohne ausdrückliche und vorherige Zustimmung nicht an Drittländer oder internationale Organisationen außerhalb der EU weitergegeben. | I dati comunicati non saranno trasferiti verso Paesi Terzi o organizzazioni internazionali extra UE, senza specifico e preventivo consenso. | |
| **Dauer der Behandlung und Zeitraum für die Datenaufbewahrung** | **Durata del trattamento e periodo di conservazione** | |
| Die Daten werden so lange verarbeitet, wie es für die Erfüllung des Rechtsverhältnisses zwischen den Parteien erforderlich ist. | I dati saranno trattati per tutto il tempo necessario allo svolgimento del rapporto giuridico in essere tra le parti. | |
| Die Aufbewahrung ist begrenzt auf einen Zeitraum von 10 Jahren, vorbehaltlich anderer und spezieller gesetzlicher Bereichsbestimmungen. | La conservazione è determinata in un periodo di 10 anni, salvo diversa e specifica disposizione normativa di settore. | |
| **Auftragsverarbeiter** | **Responsabili del trattamento** | |
| Die Daten können vom Verantwortlichen, von den Auftragsverarbeiter, von den Beauftragten für die Verarbeitung personenbezogener Daten und vom Systemverwalter dieser Verwaltung zur Kenntnis genommen werden und können gemäß den gesetzlichen Anforderungen ausgegeben werden. | I dati possono essere conosciuti dal titolare, dai responsabili del trattamento, dagli incaricati del trattamento dei dati personali e dall’amministratore di sistema di questa amministrazione e possono essere diffusi nei termini prescritti. | |
| **Rechte der/des Betroffenen** | **Diritti dell’interessato** | |
| Sofern nicht anders bestimmt, gibt es folgende Rechte des Betroffenen: | Salve diverse disposizioni, i diritti dell'interessato sono: | |
| * das Recht, auf personenbezogene Daten zuzugreifen, sie zu berichtigen und/oder zu löschen, ihre Verarbeitung einzuschränken oder abzulehnen, sie in anonyme Daten umzuwandeln; | * diritto di accesso ai dati personali, di rettifica e/o cancellazione degli stessi, di limitazione o di opposizione al loro trattamento, di trasformazione dei dati in forma anonima; | |
| * das Recht, Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzureichen; | * diritto di proporre reclamo a un'autorità di controllo; | |
| * das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Daten über sie/ihn vorhanden sind oder nicht; | * diritto di richiedere la conferma dell'esistenza o meno dei dati che lo riguardano; | |
| * das Recht, die Mitteilung in verständlicher Form zu erhalten; | * diritto di ottenere la loro comunicazione in forma intelligibile; | |
| * das Recht auf Information über die Herkunft der personenbezogenen Daten, den Zweck und die Art der Verarbeitung sowie die angewandte Logik, wenn die Verarbeitung mit Hilfe elektronischer Mittel erfolgt. | * diritto di richiedere di conoscere l’origine dei dati personali, le finalità e modalità del trattamento, la logica applicata se il trattamento è effettuato con l’ausilio di strumenti elettronici. | |
| **Informationen zum Verantwortlichen der Datenverarbeitung** | **Informazioni sul Titolare del trattamento dati** | |
| Der Inhaber („Verantwortliche“) der Datenverarbeitung ist diese Körperschaft, in der Person ihres gesetzlichen Vertreters *pro tempore*. | Il Titolare del trattamento dati è questa amministrazione, nella figura del legale rappresentante *pro tempore*. | |
| Kontaktdaten:  Bezirksgemeinschaft Überetsch Unterland  Laubengasse Nr. 22/26, 39044 Neumarkt (BZ)  Tel.: 0471 826400  Fax: 0471 812963  E-Mail: info@bzgue.org  zeP: | Dati di contatto:  Comunità Comprensoriale Oltradige Bassa Atesina  Via Portici n. 22/26, 39044 Egna (BZ)  Tel.: 0471 826400  Fax: 0471 812963  E-Mail: info@bzgue.org  PEC: | |
| [bzgueberetschunterland.ccoltradigebassaatesina@legalmail.it](mailto:bzgueberetschunterland.ccoltradigebassaatesina@legalmail.it) | | |
| Verantwortlich für die Bearbeitung von Beschwerden gemäß EU-Verordnung 2016/679 ist der Generalsekretär *pro tempore*. | II Responsabile che evade i reclami presentati ai sensi del Regolamento UE 2016/679 è il Segretario Generale *pro tempore*. | |
| **Informationen über den Datenschutzbeauftragten (DSB)** | **Informazioni sul Responsabile Protezione Dati (RPD)** | |
| **Kontaktdaten:**  **Securexpert GmbH**  **Dr. Armin Wieser**  **Kapellenweg 22, 39040 Salurn (BZ).**  **Spezifische E-Mail-Adresse: dpo@bzgue.org** | **Dati di contatto:**  **Securexpert S.r.l.**  **Dott. Armin Wieser**  **Via Cappelle 22, 39040 Salorno (BZ)**  **E-Mail dedicata: dpo@bzgue.org** | |

Gelesen, bestätigt und unterzeichnet.

|  |  |
| --- | --- |
|  | Der gesetzliche Vertreter / Prokurist    (mit digitaler Unterschrift unterzeichnet) |

1. Die Erklärungen des gegenständlichen Formulars müssen vom gesetzlichen Vertreter des am Firmenzusammenschluss teilnehmenden Unternehmens (sowie der ausführenden Unternehmen eines Konsortiums), des ordentlichen Konsortiums, der EWIV, des Unternehmensnetzwerkes, und im Fall eines Konsortiums ex Art. 45, Abs. 2 Buchst. b) und c) des GVD 50/2016, vom gesetzlichen Vertreter der Mitglieder des Konsortiums, welche die vertragliche Leistung erbringen, abgegeben werden. [↑](#endnote-ref-2)
2. Bei Einzelunternehmen die Angaben des gesetzlichen Vertreters anführen. Bei Konsortien gemäß Art. 45Abs. 2 Buchst. b) und c) GvD 50/2016 die Angaben des gesetzlichen Vertreters des Konsortiums anführen. Bei Bietergemeinschaften, ordentlichen Konsortien gemäß Art. 45Abs. 2 Buchst. e) GvD Nr. 50/2016, EWIV und Unternehmensnetzwerken die Angaben des gesetzlichen Vertreters des federführenden Unternehmens anführen. [↑](#endnote-ref-3)
3. Falls der teilnehmende Wirtschaftsteilnehmer die Form eines Konsortiums gemäß Art. 45, Abs. 2, Buchst. e) GVD. Nr. 50/2016 aufweist, sind die Konsortialgesellschaften, welche die vertraglichen Leistungen erbringen, verpflichtet, die Erklärungen gemäß dem Vordruck A1-bis abzugeben. [↑](#endnote-ref-4)
4. Falls der teilnehmende Wirtschaftsteilnehmer die Form einer Bietergemeinschaft aufweist, ist jedes Mitgliedsunternehmen verpflichtet, die Erklärungen gemäß Vordruck A1-bis abzugeben. [↑](#endnote-ref-5)
5. Falls der teilnehmende Wirtschaftsteilnehmer die Form eines Unternehmensnetzwerks aufweist, ist jedes Mitgliedsunternehmen verpflichtet, die Erklärungen gemäß Vordruck A1-bis abzugeben. [↑](#endnote-ref-6)
6. Falls der teilnehmende Wirtschaftsteilnehmer die Form einer EWIV aufweist, ist jedes Mitgliedsunternehmen verpflichtet, die Erklärungen gemäß Vordruck A1-bis abzugeben. [↑](#endnote-ref-7)
7. Die vollständigen Angaben eines jeden Unternehmens gemäß Art. 45, Abs. 2, Bst. b) und c) des GVD Nr. 50/2016 anführen, das zur Bietergemeinschaft oder zum Bieterkonsortium gemäß Art. 45, Abs. 2, Bst. e) des GVD Nr. 50/2016 gehört (Firma oder Firmenbezeichnung, Sitz, Steuernummer und Art des Unternehmens: Einzelunternehmen, offene Handelsgesellschaft oder Kommanditgesellschaft; sonstige Gesellschaftsform). [↑](#endnote-ref-8)
8. Falls der teilnehmende Wirtschaftsteilnehmer die Form eines Konsortiums gemäß Art. 45 Abs. 2 Buchst. b) und c) GVD. Nr. 50/2016 aufweist, sind die Konsortialgesellschaften, welche die vertraglichen Leistungen erbringen, verpflichtet, die Erklärungen gemäß dem Vordruck A1-bis abzugeben. [↑](#endnote-ref-9)
9. Unter dem Begriff „**die Erklärung abgebendes Unternehmen**“ ist das Unternehmen zu verstehen, welches den Vordruck unterzeichnet. Unter dem Begriff „**teilnehmender Wirtschaftsteilnehmer**“ ist der Wirtschaftsteilnehmer insgesamt zu verstehen. Handelt es sich beim die Erklärung abgebenden Unternehmen um ein Einzelunternehmen, fällt dieses mit dem „**teilnehmenden Wirtschaftsteilnehmer**“ zusammen. Bei aus mehreren Personen bestehenden Wirtschaftsteilnehmern ist der teilnehmende **Wirtschaftsteilnehmer** die Bietergemeinschaft, das Konsortium, die EWIV oder das Unternehmensnetzwerk, während das die Erklärung abgebende Unternehmen jeweils das federführende Unternehmen ist, welches den Vordruck A1 unterzeichnet, oder die einzelnen Mitglieder, welche die jeweiligen Vordrucke A1-bis unterzeichnen [↑](#endnote-ref-10)
10. Diese Fälle müssen von jeder Art an **teilnehmendem Wirtschaftsteilnehmer**, welcher sich am Wettbewerb beteiligt, mit Bezug auf den Sitz des die Erklärung abgebenden Unternehmens bestätigt werden. [↑](#endnote-ref-11)
11. Im Sinne des Art. 89 GvD 50/2016 nur dann nachzuweisen, falls der Bieter die speziellen Teilnahmevoraussetzungen nicht oder nur zum Teil besitzt. [↑](#endnote-ref-12)
12. Die vorgesehenen besonderen Anforderungen angeben, welche der Bieter nicht selbst besitzt, sowie das prozentuelle Ausmaß oder Wert (Euro) dieser Anforderung. [↑](#endnote-ref-13)
13. Firma, Sitz und allgemeine Angaben des/der Hilfsunternehmens/Hilfsunternehmen und Anforderungen, für welche die Kapazitäten genutzt werden sollen. [↑](#endnote-ref-14)
14. Vom 15.08.2020 an wird Art. 110 GvD Nr. 50/2016 gemäß Art. 372 Abs. 1 GvD Nr. 14/2019 geändert werden. [↑](#endnote-ref-15)